

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 51

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 21. Verschiedene Gefechte.

Während die reguläre Armee der Afghanen nichts von sich hören ließ, zeigten sich die Gebirgsstämme um so rühriger und die Ueberfälle auf Convois und kleine Posten nahmen kein Ende. Auch die Momand, welche anfangs den Engländern günstig gestimmt gewesen, betheiligten sich jetzt an jenen.

Das Erscheinen der neuen Brigade Watson in Chah hinderte nicht, daß die Draksai das 6 Kilometer davon entfernte Fort Gandior überfielen, wo sich bloß 25 Mann befanden, von denen 4 getödtet, 7 verwundet wurden. Gelb und 29 Maulthiere bildeten die Beute der Draksai.

Ein anderes Gefecht fand bei Kusch-i-Nachub am 25. Februar statt und zwar in Folge des Rückzuges der Engländer von Sirisch. Wir haben unsere Meinung über diesen Rückzug schon oben ausgesprochen. Biddulph verließ Sirisch, indem er den Helmud mit Verlust einiger Soldaten überschritt und auf Kandahar marschirte. Schlimmer wäre es ihm noch gegangen, wenn der Wasserstand des Helmud höher gewesen wäre. Dann hätte er sich in einer verzweifeltsten Lage befunden.

Obgleich vor einem bevorstehenden Angriffe der Afjai gewarnt, hielt Biddulph dennoch das 3. Sindh-Kavallerieregiment für genügend, seinen Rückzug zu decken. Oberst Malcolmson, der es befehligte, wurde bei Kusch-i-Nachub plötzlich von 1500 Afghanen angegriffen und obwohl er vom 2. Beluchischen-Regiment unterstützt wurde und der Angriff am hellen Tage stattfand, konnte er ihn doch nur mit dem verhältnißmäßig großen Verluste von 29 Mann (darunter 4 Offiziere) abschlagen. Die Afghanen ließen 150 Mann am Plage.

Auch von Kelat-i-Gilgai hatte sich Stewart zurückgezogen, sodas wieder das ganze Quetta-Korps in Kandahar vereinigt war. Ungeschickter zu operiren als Biddulph und Stewart gethan, ist schwer möglich. Daher war es auch ganz gleichgiltig, daß sie über Befehl der indischen Regierung bis auf 6000 Mann alle verfügbaren Truppen nach Indien zurücksandten.

Ebenso retrograd waren auch Roberts' Bewegungen. Unfähig vorwärts zu gehen, zog er sich sogar noch bis Chah zurück (18. Februar) und für seine Person speziell bis Kohat. Dabei waren die Folgen der unglücklichen Expedition nach Chohst eben keine guten. Die Gebirgsbewohner wurden durch sie nur desto kühner gemacht.

Wenn also Jakob Chan einen Blick auf die bisherige englische Kriegsführung warf, fand er nichts, was ihn beunruhigen oder besonders zum Frieden drängen konnte. Roberts hatte wohl den Peiwar-Pas forcirt, war aber dabei selbst nur durch die unmotivirte Flucht der Afghanen der Vernichtung entgangen; Ali Meschid war gefallen, aber lediglich durch Feigheit seines Kommandanten und ohne diese wäre auch eine ganze englische Brigade verhungert; Biddulph, Stewart und Roberts hatten sich zurückgezogen; Browne lag seit Monaten in Dschellalabad festgenagelt; der kleine Krieg gab den Engländern hinlänglich zu schaffen, — standen nach

allem die Engländer als Achtung gebietende Sieger in Afghanistan?

Jakob Chan hatte sich demgemäß wohl in Unterhandlungen eingelassen, aber darüber keineswegs militärische Rüstungen vernachlässigt. Nach Butkat schickte er 600 Jesalltschi und 6 Kanonen, in Etsin und Chub Kabul sammelte er 9 Regimenter und 20 Kanonen, in Kusch 9 Regimenter Infanterie und 4 Regimenter Kavallerie. Außerdem suchte er die Bevölkerung bei kriegerischer Stimmung zu erhalten.

Davon sollten die Engländer bald Proben erhalten. Viele Stämme, die Schir Ali feindlich gesinnt gewesen, schlossen sich Jakob Chan rückhaltslos an (wie z. B. die Mohmand).

(Schluß folgt.)

**Rivista di Artigloria e Genio.** Das Januarheft dieses Jahres brachte eine kompensierte, analytische Zusammenstellung des Inhaltes der Jahrgänge 1884/85 und erscheint es wohl gerechtfertigt bei diesem Anlasse die Leser der „Militärzeitung“ auf diese Zeitschrift aufmerksam zu machen. Der Umstand, daß dieselbe unter ihren Mitarbeitern eine Anzahl Offiziere von allgemein anerkanntem Wissen und Urtheil zählt, sowie die Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Inhaltes, lassen dieselbe unter die hervorragenderen Erscheinungen der periodischen Militärliteratur einreihen.

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften à 200 Seiten, deren Inhalt sich gruppiren läßt in:

I. 4—7 Originalaufsätze.

II. Uebersicht über wissenschaftliche und technische Neuerungen.

III. Studien und Versuche in der italienischen Armee.

IV. Bücherbesprechung.

V. Vermischte Mittheilungen.

VI. Auszüge aus anderen Zeitschriften.

VII. Bibliographie.

Das erwähnte Résumé klassifizirt die in den 2 Jahrgängen enthaltenen Arbeiten folgendermaßen:

- 1) Artilleriematerial;
- 2) Geniematerial;
- 3) Organisation und Taktik der beiden Waffen;
- 4) Marine und unterseeische Waffen;
- 5) Befestigungswesen, Angriff und Vertheidigung, Panzerungen;
- 6) Schießversuche und Geschosswirkung;
- 7) Technologie;
- 8) Industrielle und militärische Werkstätten, Maschinen;
- 9) Anstalten und Schulen, Ausbildung und Manöver;
- 10) Militär- und Zivilbauten;
- 11) Telegraphie, Telephonie, Elektrizität;
- 12) Luftschiffahrt, Brieftauben, Verkehrsmittel;
- 13) Geographie, Geschichte und Kriegskunst;
- 14) Ballistik und Mathematik;
- 15) Bibliographie.

Wie schon aus dieser kurzen Zusammenstellung ersichtlich, zieht die Rivista di Artigloria e Genio

ein weit größeres Gebiet in den Kreis ihrer Betrachtungen als dies sonst bei Fachzeitschriften der Fall ist und bietet so jedem Offizier viel des Interessanten.

Noch sei erwähnt, daß die Zeitschrift schön ausgestattet ist und stets durch Beigabe vieler und gut ausgeführter Zeichnungen das Verständniß des Textes wesentlich fördert.

v. T.

### Eidgenossenschaft.

— (Die Bundeshotchkast betr. Besoldung der eidgenössischen Beamten), welche in Folge eines Postulats der Bundesversammlung erlassen wurde, enthält u. A. eine Stelle, welche die Instruktionsoffiziere interessieren dürfte. Dieselbe sagt: „Wir sind zum Entschlusse gelangt, von der Forderung der Vorlage eines neuen Besoldungsgesetzes absehen zu wollen, indem wir uns vorbehalten, behufs Beseitigung unbilliger Ungleichheiten in den Besoldungsansprüchen einzelner Departemente Spezialvorlagen einzubringen und Ihnen und Ihren Kommissionen, behufs leichterer Uebersicht über die durch Gesetz oder Budget bestimmten Besoldungen, eine gedruckte Zusammenstellung der betreffenden Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Dabei können wir nicht umhin, zu betonen, daß es das Militärdepartement ist, welches, was die Besoldung einzelner Kategorien seiner Beamten resp. Angestellten, und zwar vorab des Instruktionspersonales, betrifft, am meisten unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden gehabt hat. Wir haben demnach beschlossen, hier zunächst und zwar in der Weise eine Remedur eintreten zu lassen, daß wir Ihnen Anträge unterbreiten, welche die schreiendsten Uebelstände zu beseitigen bezwecken.

Es steht Ihnen gewiß noch in Erinnerung, wie im Jahr 1877, zur Zeit der kritischen Finanzlage des Bundes und der dadurch hervorgerufenen Sparsamkeitsbemühungen, die Militärbeamten, anläßlich der in diese Krisis fallenden Besoldungsrevision, insbesondere in den untergeordneten Stellungen, verglichen mit den Angestellten der übrigen Departemente, um zirka 10% gekürzt wurden; es ist Ihnen nicht unbekannt, daß dieses Mißverhältniß zur Zeit, d. h. nach vollen zehn Jahren, noch besteht, und es kann Ihnen nicht entgehen, daß, wenn auch eine partielle Umgestaltung der Besoldungen der Bundesbeamten beliebt sollte, immerhin noch Jahre verstreichen dürften, bis die neuen Vorlagen Geseßkraft erhalten würden und zur faktischen Anwendung gelangen könnten.

Für diese Zwischenperiode ersuchen wir Sie, aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit sowohl wie im Interesse der Hebung der Wehrkraft unseres Landes, um die Ermächtigung, den älteren schon länger im Dienste der Eidgenossenschaft stehenden Militärbeamten mit durchweg guten Leistungen, deren Besoldungsmarimum nach jetzt bestehendem Gesetz unter Fr. 5000 stehen, den Gehalt durch temporäre Besoldungszulagen bis auf 10% verbessern zu dürfen, Alles in der Meinung, daß durch Besserstellung dieser Funktionäre nicht wieder neue Ungleichheiten gegenüber anderen Departementen geschaffen werden sollen.“

Die Volksschaft ist dattirt vom 29. November 1886.

— (Die Bundeshotchkast betr. Ankauf der Waffenfabrik bei Bern) sagt u. A.: „Durch den Bundesbeschluß betreffend die Einführung von Hinterladungsgewehren vom 20. Dezember 1866 und die nachherigen Verfügungen der Bundesversammlung war es dem Bundesrathe überlassen worden, zu bestimmen, in welcher Weise die Bewaffnung erstellt werden soll. Von dieser Freiheit wurde in der Weise Gebrauch gemacht, daß von den zur Ausführung gelangenden Gewehren 104,400 an schweizerische Fabrikanten übergeben wurden, welche die fertigen Gewehre gegen einen einheitlichen Preis von Fr. 80 zu liefern hatten. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Lieferanten war eine sehr verschiedene, da besonders die kleineren Unternehmer mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Nicht ein einziges von allen schweizerischen Etablissements fabrizirte alle Gewehrtheile, sondern alle waren mehr oder weniger auf den Bezug aus andern Fabriken

angewiesen. Infolge dessen wurden auch Gewehre von sehr verschiedener Qualität erstellt. Die hieraus entstandenen Schwierigkeiten veranlaßten uns im Jahre 1871, die einzelnen Bestandtheile für 15,000 Gewehre auszuschreiben und diese sodann in einer eigenen Werkstätte zu fertigen Gewehren zusammensetzen zu lassen. Der Erfolg dieser Maßregel war in jeder Beziehung befriedigend, so daß wir durch Beschluß der Räte vom 29. Juli 1873 ermächtigt wurden, die für die Bewaffnung der Landwehr zu beschaffenden Gewehre auf dem erwähnten Wege erstellen zu lassen.

Bei dem Mangel eigener Lokaltäten wurde eine einem Privaten gehörende Werkstätte auf dem Wylerfeld bei Bern um jährlich Fr. 4300 gepachtet. Bezügliche Verhandlungen über Ankauf dieser Besitzung mußten wegen zu hohen Forderungen abgebrochen werden und von andern Offerten waren besonders zwei der Beachtung werth, nämlich diejenige der Gemeinde Söfingen und diejenige eines hiesigen Architekten für einen Neubau in der Lorraine, an dessen Stelle später der Kanton Bern trat. Nach mehrfachen Verhandlungen kam dann unterm 13. April 1875 mit den bernischen Behörden ein Vertrag zu Stande.“

Wir erfahren dann, daß in Folge dieses Vertrages sich der Kanton Bern verpflichtete, auf dem Wylerfeld ein den Anforderungen entsprechendes Gebäude herzustellen und der Eidgenossenschaft zum Betrieb einer Waffenfabrik zur Verfügung zu stellen. Der jährliche Mietzins war auf Fr. 5700 und die Rückkaufssumme auf Fr. 125,000 festgesetzt.

„Das Etablissement wurde am 1. Dezember 1875 bezogen. Seither hatte sich wiederholt die Nothwendigkeit baulicher Erweiterungen herausgestellt; die bernischen Behörden konnten sich jedoch nicht mehr dazu entschließen, solche Arbeiten für den Bund auszuführen. Wenn es nun auch als nicht ganz zweckmäßig erachtet wurde, daß der Bund auf fremdem Grund und Boden Anlagen erstelle, so blieb doch, sollte der Betrieb der Werkstätte nicht wesentlich beeinträchtigt werden, nichts Anderes übrig, als diese Umbauten und Erweiterungen auszuführen. So ist, neben anderen Veränderungen im Innern des Gebäudes, auf Kosten des Bundes im Laufe der zehn Jahre, nach Bewilligung der Kredite durch das ordentliche Budget, das Etablissement durch Erstellung eines weitern Schuppens, eines Kesselgebäudes und eines Schreibens- und Schleißstandes erweitert worden, und es ist auch eine Vergrößerung des Schmelzgebäudes und die Erstellung einer Hülswerkstätte, wie in der Volksschaft zum Budget pro 1887 aufgeführt, unerläßlich.

Diese zweifachen Eigentumsverhältnisse an Gebäuden und Gebäudetheilen schienen uns jedoch auf die Dauer nicht haltbar zu sein; wir glaubten deshalb, einem erneuerten Begehren der Regierung von Bern, die Waffenfabrik durch den Bund anzukaufen, näher treten zu sollen, umso mehr, als der Bund dieses Etablissement nicht entbehren kann und eine anderweitige Erstellung weder angezeigt, noch in seinem Interesse liegt.“

Es werden dann die vorhandenen Gebäude und Liegenschaften und die auf ihnen haftenden Rechte und Beschwerten aufgeführt und zum Schluß Ankauf derselben zum Preis von Fr. 125,600 vorgeschlagen.

— (Eine Motion in der Bundesversammlung) wird, wie die Zeitungen berichten, von Herrn Nationalrath Müller eingebracht werden, welche vollständigen Uebergang des Militärwesens an den Bund beantragt. Die Motion sei von zahlreichen Mitglieðern unterzeichnet.

— (Das Papiergeld) betrug in der Schweiz 1870 kaum ein Zehntel der jetzt im Umlauf befindlichen Banknoten. Gleichwohl lesen wir in den Zeitungen fortwährend, daß dieser und jener Bank die Bewilligung erteilt worden sei, ihre Zettel-Emission zu erhöhen. — Soll es so in's Unendliche fortgehen? — Schon 1870 bei Beginn des deutsch-französischen Krieges wurden die Banknoten zu einer Kalamität. Wie soll es da erst bei dem großen Krieg, dessen baldiger Ausbruch nicht im Bereich des Unmöglichen liegt, werden? Zum Kriegführen braucht man bekanntlich Geld. — Doch darunter verstehen wir Gold oder Silber, nicht Papier und am wenigsten von Privatbanken. Solches Papiergeld will in Kriegszeiten Niemand haben. Es wäre sehr